Ziffer 8.29.6.3 Seite 1

Fachprüfungsordnung für das Studienfach Deutsch im Bachelorstudiengang

mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen

vom 07. März 2023

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 157 / Nr. 27)

berichtigt am 30. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 661 / Nr. 106)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022, S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationszeile der Module
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums/ Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für diesen Studiengang übernimmt der gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

§ 4 Fachspezifische Teilnahmevoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen

- Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literatur II setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Literatur I voraus.
- (2) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Linguistik II setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Linguistik I voraus.
- (3) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Literatur III setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Literatur I und die Verbuchung der Studienleistung aus dem Modul Literatur II voraus.
- (4) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Linguistik III setzt den erfolgreichen Abschluss der Module Linguistik I und Linguistik II voraus.
- (5) Die Zulassung zur Modulprüfung im Modul Einführung in die Fachdidaktik Deutsch setzt den erfolgreichen Abschluss der Module Literatur I und Linguistik I voraus.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

Im Studienfach Deutsch sind neben den Modulprüfungen Studienleistungen zu erbringen. Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden und werden nicht benotet. Sie können Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben - das entspricht etwa 40 Seiten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 07. März 2023

Für die Rektorin der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.6.3 Seite 3

| Anlage 1 | | | | | | | | | | | |
|--|--|----------------|--------------|---|--|------------------------------|--|----------------------|--------------------------------|---|------------------|
| Studienplan für das Studienfach Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung | | | | | | | | | | | |
| Modulbezeichnung | Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul) | ECTS pro Modul | Fachsemester | Titel der Lehrveranstaltun- gen im Modul | Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung inner- halb des Moduls) | ECTS pro Lehrveranstal-tung³ | ECTS Inklusion (I)/ ECTS Fachdidaktik (FD) pro Lehrveranstaltung | Veranstaltungsart | SWS pro Lehrveranstal- tung | Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung | Prüfungsleistung |
| Linguistik I | 1/1 (P) | 6 | 1 | Grundkurs Linguistik Grammatische Grundla- | 1/1 (P) 1/1 (P) | 3 | | Vorlesung Seminar | 2 | keine | Klausur |
| Literatur I | 1/1 (P) | 5 | 1 2 | gen Einführung in die Literaturwissenschaft Grundzüge der Literaturgeschichte I | 1/1 (P) 1/1 (P) | 3 | | Vorlesung | 2 | keine | Klausur |
| Linguistik II | 1/1 (P) | 5 | 3 | Semantik Laut und Schrift | 1/1 (P) 1/1 (P) | 3 | | Vorlesung Seminar | 2 | Erfolgreicher Ab- schluss des Mo- duls Linguistik I | Klausur |
| Literatur II | 1/1 (P) | 6 | 3 | Kinder- und Jugendliteratur¹ Exemplarische Textana- lyse | 1/1 (P) 1/1 (P) | 3 | | Seminar Seminar | 2 | Erfolgreicher Ab- schluss des Mo- duls Literatur I | Hausarbeit |

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 8.29.6.3 Seite 4

| Einführung in | | 4 | Einführung in die Fachdi- daktik Deutsch¹ | 1/1 (P) | 2 | (2) (FD) | Vorlesung | 2 | Erfolgreicher Ab- | | |
|-----------------------|-----------------|---|--|---|---------|----------|----------------------------------|-----------|--|--|----------------------------|
| die Fachdi- daktik | 1/1 (P) | 8 | 4 | Literaturdidaktik Deutsch ¹ | 1/1 (P) | 3 | (3) (FD) (3) (I) ² | Seminar | 2 | schluss der Mo- dule Linguistik I | Hausarbeit oder Klausur |
| Deutsch | | | 4 | Sprachdidaktik Deutsch ¹ | 1/1 (P) | 3 | (3) (FD) (3) (I) ² | Seminar | 2 | und Literatur I | keine |
| Außerschuli- | NA/D4 | | 5 | Seminar zum Praktikum | 1/1 (P) | 3 | | Seminar | 2 | | |
| feldpraktikum | · | 5 | 5 | Außerschulische Praxis- phase | 1/1 (P) | 3 | | Praxis | | keine Erfolgreicher Abschluss der Module Linguistik I | Mündliche Prü- fung |
| Linguistik III | | | 5 | Ein- und mehrsprachiger Spracherwerb | 1/1 (P) | 2,5 | | Seminar | 2 | | |
| | | 5 | 6 | Sprachkontrastive Be- schreibungen | 1/1 (P) | 2,5 | | Seminar | 2 | und Linguistik II | lung |
| Literatur III | | | 5 | Grundzüge der Lite- raturgeschichte II | 1/1 (P) | 2 | | Vorlesung | 2 | Erfolgreicher Abschluss des Moduls Literatur Iund Verbuchung | Mündliche Prü- |
| Literatur III 1/1 (P) | 3 | 6 | Literaturhistorisches Se- minar | 1/1 (P) | 3 | | Seminar | 2 | der Studienleis- tung aus Modul Literatur II | fung | |
| Bachelorar- beit | WP ⁵ | 8 | 6 | Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 86.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Erfolgreich absolviertes EOP und weitere 120 Credits Erfolgreich absolviertes EOP und weitere 120 Credits | | | | | | | |
| Summen (ECT | Summen (ECTS) | | | | | | 3 (I) ⁶ | | | | |

¹ In diesen Veranstaltungen müssen Studienleistungen erbracht werden. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben und im Notenverbuchungssystem verbucht.

² Inkl. 3 ECTS Inklusion in Abhängigkeit vom Lehrangebot entweder in der Veranstaltung "Sprachdidaktik Deutsch" oder "Literaturdidaktik Deutsch".

³ Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

⁴ Das Berufsfeldpraktikum wird in einem der beiden Unterrichtsfächer absolviert.

⁵ Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Unterrichtsfächer oder den Bildungswissenschaften geschrieben.

⁶ Die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen werden in diesem Studiengang teils im Bachelor, teils im Master erbracht.

Ziffer 8.29.6.3 Seite 5

| Anlage 2 ¹ | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|
| Inhalte und Qualifikationsziele der Module des Studienfachs Deutsch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung | | | | | |
| Modul | Lernergebnisse u Kompetenzen / Inhalte des Moduls | | | | |
| Linguistik I | Die Studierenden können fachspezifische Methoden und Arbeitstechniken anwenden, sprachliche Phänomene mithilfe linguistischer Grundbegriffe beschreiben, Fragestellungen linguistischen Teilgebieten zuordnen, linguistisches Grundlagenwissen bei der schulischen Vermittlung von Grammatik und beim Verständnis des Schriftspracherwerbs einsetzen, sprachliche Strukturen unter unterschiedlichen Aspekten analysieren, die Funktion sprachlicher Strukturen im Gesamtsystem begreifen, empirische Analysemethoden einordnen und partiell einsetzen und zu intuitiven und introspektiven Zugängen in Kontrast setzen, Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen. | | | | |
| Literatur I | Die Studierenden | | | | |
| Literatur II | Die Studierenden kennen die Probleme der Periodisierung und der literaturgeschichtlichen Kontextualisierung von Texten, besitzen grundlegendes literaturgeschichtliches Wissen, kennen literaturprogrammatische Debatten und verfügen über reflektierte Erfahrungen im Umgang mit einer literaturhistorischen Epoche, vernetzen Sachwissen über die Geschichte von Literatur sowie einzelne Gattungen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche der Sekundarstufe I. | | | | |

| Universität |
|-----------------------|
| Duisburg-Essen |

Ziffer 8.29.6.3 Seite 6

| Linguistik II | Die Studierenden können die Bedeutung sprachlicher Einheiten in semantischer Terminologie beschreiben, Bedeutungsrelationen zwischen sprachlichen Einheiten identifizieren und Mehrdeutigkeiten unterschiedlicher Art entdecken und klassifizieren, zwischen Bedeutung und Handlungsfunktion von Äußerungen differenzieren, Phänomene aus den Bereichen Phonologie, Graphematik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Texttheorie einordnen und vertieftes Grundlagenwissen in den Bereichen von Phonologie, Graphematik, Morphologie und Syntax anwenden. |
|---|---|
| Einführung in die Fachdidaktik Deutsch | Die Studierenden • kennen die Bereiche des Deutschunterrichts und relevante Forschungsergebnisse zum Lernen und Lehren in einzelnen Domänen, auch unter • Berücksichtigung inklusiver Unterrichtskontexte, • kennen aktuelle Forschungsergebnisse zur Literarischen Sozialisation und zur Mediensozialisation, • kennen Verfahren der Medienanalyse (Print, audiovisuelle, auditive, interaktive) und wenden sie exemplarisch an, • kennen Instrumente der qualitativen Fehleranalyse in verschiedenen Domänen des Deutschunterrichts und wenden sie exemplarisch an, • kennen verschiedene Bezugsnormen der Leistungsfeststellung und beurteilen sie ansatzweise, • kennen Gütekriterien von Testungen und beurteilen unter Bezug darauf Tests in einzelnen Domänen des Deutschunterrichts. |
| Außerschulisches Berufsfeldpraktikum | Im Seminar zum Praktikum: Die Studierenden erwerben Grundkompetenzen zur Berufsorientierung, kennen zentrale Aspekte der Planung von Unterricht und verfassen Unterrichtsskizzen anhand von Vorgaben, sind mit Modellen sprachspezifischer Kompetenzen und Kompetenzniveaus von Kindern und Jugendlichen vertraut, kennen Beispiele sprachbezogener Lernstrategien (z.B. Lese- und Rechtschreibstrategien) und domänenspezifischer Strategietrainings, können unter Anleitung allgemeine Konzepte der Lehr-Lernforschung (z.B. des Konstruktivismus) auf das Lehren und Lernen sprachlicher Gegenstände anwenden, beachten die Bedeutung institutioneller Rahmenbedingungen (z.B. in vorschulischen Einrichtungen, in Institutionen der Fort- und Weiterbildung) für das Lehren und Lernen von deutscher Sprache und Literatur in verschiedenen medialen Formen, reflektieren ihre Erfahrungen im jeweiligen bildungs- und vermittlungsnahen Berufsfeld zunehmend selbständig. In der Praxisphase: Die Studierenden organisieren ihr außerschulisches Praktikum selbständig, erproben selbständig und unter Anleitung Bausteine des Unterrichts und reflektieren ihre Erfahrungen zunehmend systematisch, beobachten zunehmend systematisch das Verhalten der in der jeweiligen Institution lernenden Kinder, Jugendlichen bzw. Erwachsenen und verknüpfen ihre Beobachtungen ansatzweise mit Modellen fachspezifischer Kompetenzen bzw. Kompetenzniveaus, reflektieren ihre Praktikumserfahrung vor dem Hintergrund ihrer universitären Ausbildung und verknüpfen sie mit den fachwissenschaftlichen und didaktischen Inhalten ihres Studiums. |

| Universität |
|-----------------------|
| Duisburg-Essen |

Ziffer 8.29.6.3 Seite 7

| Linguistik III | Die Studierenden |
|----------------|---|
| Literatur III | Die Studierenden • können die gesellschaftliche und historische Bedeutung literarischer und medialer Sozialisation gegenüber verschiedenen Personengruppen • darstellen und begründen, • beherrschen grundlegendes Wissen über die Entwicklung und Ästhetik spezifischer Medien, • kennen medienspezifische Analyseverfahren, • können theoretisches Wissen zur Intermedialität anwenden und intermediale Bezüge herstellen, • besitzen grundlegendes literaturgeschichtliches Wissen und kennen literaturprogrammatische Debatten, • kennen die Probleme der Periodisierung und der literaturgeschichtlichen Kontextualisierung von Texten. |
| Bachelorarbeit | Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen, wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren, können ihre bisher erworbenen methodischen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden. |

_

¹ In der Anlage 2 wird die Beschreibung zum Modul Linguistik II durch neue Fassung ersetzt durch Berichtigungsordnung vom 30. August 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 661 / Nr. 106), in Kraft getreten am 01.09.2023